

**Beschluss des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV
vom 6. Mai 2009 zum „Mess- und Bewertungsinstrument zur Feststellung des
Gefährdungspotenzials von Glücksspielprodukten“**

Der Fachbeirat hat im Umlaufverfahren nach § 9 der Geschäftsordnung die folgende Empfehlung beschlossen:

Das im Auftrag der Aktion Mensch und der ARD-Fernsehlotterie entwickelte Instrument ist in der derzeitigen Version zur Messung und Evaluierung des Gefährdungspotenzials von Glücksspielprodukten ungeeignet. Der Fachbeirat empfiehlt, von einer Anwendung abzusehen.

Begründung:

Das Verfahren wurde nicht validiert. Die Studienteilnehmer wurden lediglich um eine »Gesamteinschätzung des Gefährdungspotentials« gebeten. Die in den bislang vorliegenden Veröffentlichungen beschriebenen Zusammenhänge erlauben keine aussagekräftigen Rückschlüsse auf die Validität des Verfahrens.

Die beschriebenen Analysen beruhen ausschließlich auf Expertenurteilen bzw. auf der Einschätzung von Spielern und somit nicht – wie behauptet – auf einer empirischen Untersuchung des Gefährdungspotentials. Auf eine systematische Auswertung der Literatur – etwa nach dem Vorbild einer Leitliniengruppe – wurde verzichtet.

Die Angaben der Autoren sind häufig unpräzise und lückenhaft. So finden sich in den bislang vorliegenden Veröffentlichungen beispielsweise keine Hinweise auf die Auswahl der Experten.

Die beschriebenen Stichproben sind nicht repräsentativ. So spiegelt zum Beispiel der Anteil der befragten Abiturienten und Akademiker nicht die Verhältnisse in der Grundgesamtheit wieder.

Die Auswahl der statistischen Verfahren ist der Fragestellung nicht angemessen. Da Annahmen hinsichtlich der Dimensionalität des Verfahrens formuliert und zudem verschiedene Gruppen – Experten und Spieler – befragt werden, sind konfirmatorische Faktorenanalysen

sowie eine Invarianzprüfung notwendig. Die Autoren beschränken sich jedoch auf – unzureichend beschriebene – explorative Faktorenanalysen.

Die Autoren scheinen anzunehmen, dass die beschriebenen Merkmale eines Glücksspiels weitgehend unabhängig voneinander sind. Mögliche Wechselwirkungen, zum Beispiel zwischen Verfügbarkeit und Zahlungsmodalität, werden daher nicht berücksichtigt.

Kulturhistorische Aspekte sowie interkulturelle Unterschiede werden nicht berücksichtigt. Der gesellschaftliche Kontext eines Glücksspielangebots wird somit weitgehend ignoriert.